

COVID-19-Schutzkonzept (gemäss Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage)

Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde Niederglatt Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. September 2020, 20.00 Uhr, MZR Eichi, Niederglatt

Allgemeine Zielsetzung dieses Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020 (Stand 06.07.2020) sollen alle an der Gemeindeversammlung vom 17.09.2020 beteiligten Personen hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden.

Vorgaben COVID-19-Verordnung besondere Lage

Für das Schutzkonzept gelten folgende Vorgaben:

- a. Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschrankungen vorgesehen werden.
- b. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Artikel 5 vorgesehen werden.

Raumgrösse

Aufgrund der traktandierten Geschäfte ist mit einer Teilnehmerzahl von 80 bis 120 Personen zu rechnen. Die Mehrzweckhalle Eichi bietet somit genügend Platz, um die geltenden Abstandsvorschriften einhalten zu können. Die Stühle sind mit einem Abstand von 2 m anzuordnen. Dies gilt auch für die Plätze des Gemeinderats an der Front sowie für die Gäste. Es besteht freie Sitzwahl. Während der Versammlung ist der gewählte Sitzplatz beizubehalten. Die Stühle der Teilnehmenden werden in Konzertbestuhlung angeordnet. Es wird ein Bestuhlungsplan erstellt, auf welchem die Stühle durchnummeriert sind.

Schutzmasken

Gemäss Anhang der COVID-19-Verordnung besondere Lage besteht ein erhöhtes Ansteckungsrisiko, wenn die Distanz von 1.5 m während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Das Tragen von Schutzmasken muss aufgrund der vorgesehenen Sitzplatzanordnung nicht angeordnet werden. Beim Eingang werden jedoch Schutzmasken in genügender Zahl bereitgestellt, welche von den Teilnehmenden gratis bezogen werden können.

Hygiene

Im Eingangsbereich werden 2 Handdesinfektions-Spender bereitgestellt. Beim Gemeinderatstisch wird zusätzlich Handdesinfektionsmittel aufgestellt. Auf Wunsch werden Gesichtsmasken abgegeben. Nach der Versammlung haben die Teilnehmer die bereitgestellten Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken zu benützen.

Während der Versammlung eingesetzte Mikrofone im Publikum werden durch das Personal der Gemeindeverwaltung nach jedem Gebrauch desinfiziert. Das Gemeindepersonal trägt Handschuhe.

Im Toilettenbereich werden die Kapazitäten den Abstandsvorgaben angepasst. Türen zu den Toilettenbereichen sind offen zu halten und mit einem Keil zu sichern. Die Pause zwischen den Versammlungen der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde, wird unter Berücksichtigung der angepassten Kapazitäten im Toilettenbereich, ausreichend lange gestaltet.

Auf die Durchführung eines Aperos wird verzichtet. Den Teilnehmenden wird eine verschliessbare PET-Wasserflasche abgegeben, zumal auf die Bestuhlung mit Tischen verzichtet wird.

Kontaktdaten

Da aufgrund der Aktivitäten und der örtlichen Gegebenheiten nicht garantiert werden kann, dass während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, wird das Erheben von Kontaktdaten vorgesehen.

Alle Teilnehmenden haben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) mittels ausgefülltem Talon bekanntzugeben. Die Talons sowie je ein Kugelschreiber liegen auf den Sitzplätzen bereit. Die ausgefüllten Talons werden zu Beginn der Gemeindeversammlung durch das Personal der Gemeindeverwaltung eingesammelt. Die Kontaktdaten werden gemäss Art. 5 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung besondere Lage 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

Information der anwesenden Personen und Verhaltensanordnungen

Personen mit Krankheitssymptomen sind angehalten, auf die Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu verzichten. Weiter werden die Teilnehmenden dazu aufgerufen, sich solidarisch zu verhalten und die Regeln des Schutzkonzepts sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften mit hoher Eigenverantwortung einzuhalten. Teilnehmende, welche innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung Krankheitssymptome des neuen Coronavirus entwickeln, kontaktieren umgehend die Gemeindeverwaltung und begeben sich in Isolation.

Im Eingangsbereich werden entsprechende Hinweise und Plakate angebracht. Der Gemeindepräsident verweist bei der Begrüssung über die für diese Gemeindeversammlung geltenden Massnahmen, wie das Angebot an Schutzmasken, das Erheben von Kontaktdaten, das Beibehalten des Sitzplatzes. Er weist zudem auf die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz hin, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es potentielle Kontakte mit COVID-19 erkrankten Personen gab.

Verantwortung

Für das Einhalten des Schutzkonzepts ist Gemeindepräsident Stefan Schmid verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet. Kurzfristige Anpassungen dieses Konzepts aufgrund neuer Vorgaben von Bund und Kanton bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Niederglatt, 19.08.2020

Gemeindepräsident Gemeindschreiber Stefan Schmid Bruno Schlatter